

Wiedermachungsamt  
Hamburg

~~X~~ ~~X~~  
Fristen u. Termine

A k t e n  
betr.

Rückerstattung nach dem BRÜG.

des Hans Brießs, London N.W. 4

Erbschein: Blatt -- der Akte.

Bevollmächtigter: RA. Dr. Werner Lachotzki,  
Düsseldorf, Schadowstr. 65

Vollmacht: Blatt 5 der Akte.

g e g e n

das Deutsche Reich  
- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Aktenzeichen: **8668-BV 32/322 -**

Objekt: Lifte

Entscheidungen: Blatt

der Akte. **19.2.132/58**

Wertfestsetzung: Blatt

der Akte.

12500

A  
20301

Anmeldung

Verwaltungsamt  
21. NOV. 1957  
Anlagen

3

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich  
und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRÜG — )  
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname **B r i e s s**  
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Hans**

c) jetzt wohnhaft **London, N.W. 4, 12 Goodyers Gardens, Brent Green, England**

d) Geburtsdatum und Ort **2.5.1904 Olmütz / Mähren**

e) Staatsangehörigkeit **Britisch**

f) Beruf **Kaufmann**

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Harpenden/Hartfordshire / England.**  
im Zeitpunkt der Entziehung

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945. **----**

i) Wohnsitz im Jahre 1948 **London.**

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)  
**----**

\*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

e) Verfahrensbevollmächtigter: **Rechtsanwalt Dr. Werner Lachotzki, Düsseldorf,  
Schadowstr. 65.**

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname  
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) Letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

4

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
  
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
  
- c) ob
  - I. ohne Entgelt eingezogen
  - II. Zwangsablieferung
  - III. wenn II., welche Zahlung
  - IV. an welcher Stelle abgeliefert  
wofür ist die Ablieferung erfolgt
  - V. bei Reichsschatzanweisungen:  
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
  
- d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
  
  
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben
  
- c) ob
  - I. ohne Entgelt eingezogen
  - II. Zwangsablieferung  
Ist Ablieferungsquittung vorhanden
  - III. wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände

- b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes siehe Versteigerungsprotokoll des Versteigerers  
F. Schlüter, Hamburg und die Akten der Oberfinanz-  
direktion Hamburg : B 309 - BV 32.

- b) Name und Anschrift des Speditors oder Lagerhalters  
Max Grünhut, Spedition, Hamburg 1, Ballindamm 9.

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsabgabe

III. wenn II., welche Zahlung

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung Auftrag zur Versteigerung wurde von der Gestapo Hamburg am 21. 3. 1941 erteilt.

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? Gestapo Hamburg, Akt. Z.: II B 2 / 980/41

#### E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. Nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens. Nein

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Die Versteigerungsprotokolle befinden sich bei der OFD Hamburg.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Vollmacht anbei.

Unterschrift: *O. Schütz*  
Rechtsanwalt,  
als Bevollmächtigter des Antragstellers.

Ort: Düsseldorf

Datum: 20. 11. 1957.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 668 - BV 32/322 -

Hamburg 13, den 19. Febr. 1958

Hartungstraße 5  
Tel. 44 12 91 / App. 34

Rückerstattungsreferat:  
Magdalenenstr. 64 a

27. FEB. 1958  
mit 3 Anlagen

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz ( mit zwei begl. Durchschriften)

Anl.: -2-

In der Rückerstattungsache

- Z 20 301 -

Hans B r i e s s  
(RA Dr. W. Lachotzki)

./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

wird zu dem geltend gemachten Rückerstattungsanspruch  
wie folgt Stellung genommen:

Der Antragsteller ist im Jahre 1904 in Olmütz/Mähren geboren.  
Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass er die österreichische  
Staatsangehörigkeit besessen hat. Da Österreich in einem  
internationalen Vertrag für sich und seine Staatsangehörigen  
auf alle Ansprüche gegen Deutschland aus der Zeit von 1938 - 45  
verzichtet hat, ist die Staatsangehörigkeit zu prüfen. Ins-  
besondere wird auf Art. 23 Abs. 3 des Österreichischen Staats-  
vertrages vom 15.5.1955 verwiesen. Die Bestimmungen dieses  
Staatsvertrages sind über Art. 5 Abs. 4 des Londoner Schulden-  
abkommens innerdeutsches geltendes Recht geworden. Auf Grund  
dieser auch für die Bundesrepublik verbindlichen Verzichtsbe-  
stimmungen haben österreichische Staatsangehörige keine  
Ansprüche gegen das Deutsche Reich, soweit diese vor dem  
9.5.1945 entstanden sind. Eine Ausnahme gilt nur für solche  
Anspruchsberechtigte, die am 8.5.1945 noch nicht, oder am  
27.7.1955 nicht mehr österreichische Staatsangehörige waren.  
Es wird deshalb beantragt,

dem Antragsteller aufzugeben, seine Staatsangehörigkeit  
an den beiden genannten Stichtagen durch Vorlage  
geeigneter Urkunden nachzuweisen.

Für den Fall, dass sich eine Anspruchsberechtigung des  
Antragstellers ergeben sollte, wird dem Rückerstattungsanspruch  
wegen entzogenen Umzugsguts nicht widersprochen.

Die Versteigerung ist durch den hiesigen Auktionator Schlüter  
erfolgt und hat einen Gesamtbruttoerlös von RM 10.964,50 erbracht.  
In diesem Betrag ist ein Versteigerungserlös für zwei Gemälde  
in Höhe von RM 125,-- enthalten. Die Versteigerungsprotokolle  
sind noch vorhanden; Abschriften sind beigelegt.

Der

2  
Ausgestellt am 23.3.58  
Gelesen am 4. März 1958  
Abgesandt an  
H. Drey, an Hst.  
E. E. b.  
4 Dno  
2) Z. Fr.  
28/2.58  
Zm.

Der Antragsgegner würde zur beschleunigten Erledigung dieser Rückerstattungssache einer Schadensersatzfestsetzung bis zur Höhe von DM 20.000,- nicht widersprechen.

Sollte der Antragsteller mit der vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden sein, wird beantragt,  
die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

Im Auftrag

(Friedert)  
Oberregierungsrat

Abschrift

10  
1  
10. Juni

1637

die Gestapo Hamburg, in Sachen  
Hans B r i e s s, Ollemitz  
Aktz.: 980/41

8313	1	Gemälde "Stilleben"	40,--
8314	1	dto. " dto. "	<u>85,--</u>
			125,--
	5%		6,25
			-,--
			-,65
Vers.2%	====a/200		-,40
			<u>7,30</u>
			117,70



Beglaubigt

*Sellmann*  
(Kanzleiangestellte)

8261	2	Plumeauxbezüge, versch. Stoffreste	"	17,--
8260	2	rd. Tischdecken	"	29,--
8263	1	Decke, 6 Servietten	"	5,--

Abschrift

25.4.

M  
1

1622

die Gestapo i/Sa. Hans B r i e e s s  
Aktenz.: 98o/41 Ollmütz

lt. Aufstellung

1o.839,5o

542,--

54,2o

21,7o

2% Vers.u.M. 1o.84o,--  
Packer m.5,- pr.1oo0 kg  
auf 361o kg

18,05

635,95

1o.2o3,55



Beglaubigt

*Pelmann*  
(Kanzleiangestellte)

8245	2	Überlaken, 4 Kissenbez., 2 Nackenkissen	50,--
8246	1	rd. Tischdecke	16,--
8247	2	Wohelbez. 2 Stck. Stoff	14,--

12

Aufstellung zur Abrechnung 1622  
für die Gestapo i/Sa. Hans Briess, Ollmütz 980/41

8213	1	Lift	RM	65,--
8214	1	Briefmarkensammlung unvers.an Gestapo zurück		
		Schmucksachen, teils Gold, 2 Ringe		
		1 Brosche, 1 Damen-Armbanduhr, 3 Ketten		
		an Gestapo zurück		
8216		Privatsachen, Photos, Bilder an jüd. Religions-		
		verb. zurück		
8217	3	Überlaken, 3 Bettlaken, 5 Kissenbez.	RM	35,--
8218	3	Tischtücher, 12 Servietten	"	28,--
8219	2	Überlaken, 2 Kissenbez., 2 Nackenkissen	"	34,--
8220	2	Überlaken, 2 Kissenbez., 2 Nackenkissen	"	38,--
8221/23	6	Bettlaken	"	34,--
8224		Voilereste def.	"	7,--
8225/27	10	Bettlaken	"	53,--
8228/29	8	dto. 3 Kissenbezüge	"	36,--
8230		div. alte Wäsche	"	15,--
8231	3	Bettlaken	"	12,--
8232	2	Stores	"	30,--
8233	16	Servietten	"	18,--
8234	3	Überlaken, 5 Kissenbez., 3 Nackenkissen	"	40,--
8235	4	Plumeauxbez., 3 Kissenbez., 3 Couverts f. Baby	"	18,--
8236	2	Überlaken, 4 Kissenbezüge	"	42,--
8237/41	39	Handtücher	"	64,--
8242/43		versch. Decken & Sonnengardinen	"	32,--
8244	6	Handtücher, 16 Küchentücher	"	14,--
8245	2	Überlaken, 4 Kissenbez., 2 Nackenkissen	"	50,--
8246	1	rd. Tischdecke	"	16,--
8247	2	Möbelbez., 2 Stck. Stoff	"	14,--
8248	2	Stores	"	30,--
8249	2	Tischtücher, 9 Servietten	"	31,--
8250	1	Wachstuch, 3 Fröttiertücher	"	4,50
8251	12	Handtücher	"	12,--
8252	2	gr. Stores	"	40,--
8253		div. Beutel, Tücher, Plätttücher	"	9,--
8254	20	Küchentücher, def.	"	6,--
8255		k. Zierdecken m/Servietten	"	23,--
8256		Div. Decken	"	13,--
8257	12	Feudel, 6 Bohnertücher	"	4,--
8258	2	Überlaken, 4 Kissenbezüge	"	51,--
8259	1	alter Kittel, Tennishose	"	3,--
8260	4	Matratzenschoner	"	20,--
8261	2	Plumeauxbezüge, versch. Stoffreste	"	17,--
8260	2	rd. Tischdecken	"	29,--
8263	1	Decke, 6 Servietten	"	5,--
8264		div. Tücher, def.	"	2,50
8265	2	Friese, 1 gr. Stck. Stoff	"	15,--
8266	1	Bademantel def., 1 Fröttiertuch	"	15,--
8267	2	Möbelbezüge	"	2,--
8268/70	11	Kissen	"	42,50
8271	1	Karton Flicker	"	6,--
8272	1	Gummimatte	"	4,--
8273	1	Aktentasche	"	12,50
8274/75	1	Ess-Service, 1 Kaffee & Mokkat. Service	"	140,--
8276		Div. Teller & Ascher	"	5,--

Übertrag: RM 1.237,00

Übertrag:

RM

1.237,00 <sup>13</sup>

8277	1	Messingkessel, Ascher & Leuchter	"	3,50
8278	1	Staubsauger	"	100,--
8279	4	<del>Stck. Grammophonplatten</del>	"	1,--
8280		Div. Bestecke	"	22,--
8281		Versch. Tablett & Ascher	"	3,--
8282	1	Stativ	"	2,--
8283		Div. Blumentöpfe	"	5,50
8284	1	Tablett m/6 Tellern	"	4,--
8285	1	Mokkatassen-Service, 8 teilig	"	10,--
8286	1	Kaffee-Service	"	11,--
8287	1	Mokka-Service	"	10,--
8288		Div..Ess- & Kaffeegeschirr	"	6,--
8289	1	Marmorfigur	"	26,--
8290	1	Messingtablett, 8 teilig	"	20,--
8291	1	Likörservice	"	3,50
8291	1	Obst-Service	"	3,--
8293	12	Obstteller	"	18,--
8294		Div. Kristall	"	40,--
8295	6	Teile buntes Kristall	"	100,--
8296	5	versch. Porz. Figuren	"	38,--
8297	1	Deckelvase	"	25,--
8298	1	Porz. Teller, 2 Vasen	"	27,--
8299	1	Porz. Lampe	"	6,--
8300	1	Porz. Leuchter	"	4,--
8301	1	Gewürzmühle	"	5,--
8302	1	Kaffeefilter	"	1,--
8303	2	Tablett, 2 Körbe, 1 Dose, 2 kl. Vasen	"	21,--
8304	1	Brotkorb, 1 Tabakskasten	"	50,--
8305	1	Teppich	"	2.700,--
8306	1	Läufer	"	36,--
8307/9	3	Brücken	"	460,--
8310	1	Buchara	"	2.500,--
8311	1	Damenpelzmantel	"	160,--
8312	1	Herrn pelzmantel	"	100,--
8315	7	<del>versch. Bilder</del>	"	10,--
8316		Div. Kunstmappen	"	3,--
8317		Div. Bücher	"	21,--
8318	1	Schrank	"	30,--
8319		Div. Glas & Kristall	"	60,--
8320	1	P. Wandertiefel	"	9,--
8321	1	P. Skistiefel	"	5,--
8322	1	P. Überziehtiefel	"	3,--
8323	1	Radiogerät	"	155,--
8324/25	2	Schränke m/Schiebetüren	"	190,--
8326	2	kl. Schränke m/Glasplatten	"	50,--
8327	2	Hocker m/Kissen, 1 rd. Tisch	"	28,--
8328/31	4	Sessel	"	152,--
8332	1	kl. Schrank	"	10,--
8333	1	Klapptisch	"	44,--
8334	1	Nähmaschine	"	80,--
8335	1	Schlafzimmer, 6 teilg. m/Auflagen	"	1.000,--
8336	1	rd. Tisch (siehe Nr. 8327)	"	
8337	1	Polstersessel	"	100,--
8338	1	Tischlampe	"	4,--
8339	1	Toilettegarnitur	"	3,--
8340	1	Ampel	"	21,--
8341/43	4	Steppdecken	"	175,--
8344/45	10	Kopfkissen	"	90,--
8346/47	2	Plumeaux, 1 Oberbett	"	85,--

übertrag:

RM

10.086,50

14

		Übertrag:	RM	10.086,50
8348	3	kl.Kopfkissen	"	12,--
8349	1	gr. & 1 kl.Sofa	"	100,--
8350	1	weisse Kommode, 1 Garderobenständer	"	7,50
8351	1	Schrank m/Schiebetüren	"	25,--
8352	1	Vitrinenschrank m/Schiebetüren	"	40,--
8354		Div. Lampenteile & Krone	"	14,--
8353	1	Nachtschrank	"	16,--
8355	1	Buffett, Aufwaschtisch & Hocker	"	80,--
8356	1	rd. Tisch	"	6,--
8357/57a		Div. Töpfe & Geschirr	"	36,--
8358	2	Cocosmatten	"	7,50
8359	1	Hängematte	"	9,50
8360	1	Kiste m/Küchengeschirr	"	17,--
8360a	1	Küchenwaage	"	6,--
8361	1	Herren-Fahrrad	"	60,--
8362	1	Plättbrett, 2 Ruffeln, 1 Waschbock	"	
		1 Schrank	"	7,--
8363	3	Paar Ski	"	19,--
8364	1	Kiste m/Spielsachen	"	13,--
8365	1	Kinderrad	"	6,--
8366	1	Puppenwagen	"	10,--
8367	1	Leiter	"	2,50
8368	1	rote Dielengarnitur	"	56,--
8369	3	Rohrstühle	"	20,--
8370/71	2	Polsterbänke & 1 Hocker	"	85,--
8371a	1	Spiegel	"	3,--
8372	1	Verandatisch m/ 2 Sesseln	"	70,--
8373	1	Feldbett	"	25,--
			RM	10.839,50
			=====	

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt:

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.



Beglaubigt

*W. Schumann*  
(Kanzleiangestellte)

DR. WERNER LACHOTZKI  
RECHTSANWALT

Bankkonto: Commerzbank-Bankverein A.G.  
Telefon 12372

DÜSSELDORF,  
Schadowstraße 65 den 24.3.1958

15

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz



In der Rückerstattungssache  
- Z 20 301 -

Hans Briess  
(Ra.Dr.W.Lachotzki) ./. Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

wird auf den Schriftsatz des Antragsgegners vom 19.2.1958  
folgendes erwidert:

Der Antragsteller erwarb nach dem ersten Weltkriege  
die tschechische Staatsangehörigkeit. Er behielt diese  
Staatsangehörigkeit bis zur Einverleibung des Sudeten-  
landes in das Deutsche Reich, und er wanderte am 1.7.1939  
von Olmütz nach England aus. In England hat er im Februar  
1948 durch Einbürgerung die britische Staatsangehörigkeit  
erworben, die er seitdem besitzt.

Die zum Nachweis der oben angeführten Tatsachen geeig-  
neten Urkunden werden noch eingereicht werden. Die Bestim-  
mungen des österreichischen Staatsvertrages vom 15.5.1955  
kommen daher im vorliegenden Falle nicht in Betracht.

Der Antragsteller kann sich mit der vorgeschlagenen  
vergleichsweisen Regelung dieser Rückerstattungssache  
keineswegs einverstanden erklären, weil der Wiederbeschaf-  
fungswert der ihm entzogenen Gegenstände zum 1. April  
1956 den vergleichsweise angebotenen Betrag um ein Mehr-  
faches übersteigt.

Weitere Ausführungen hierzu folgen in Kürze.

Der Antragsteller schliesst sich dem Antrage auf  
Verweisung der Sache an die Wiedergutmachungskammer an.

Abschrift anbei.

V.  
1.) Kop. an Ab. z. K.  
2.) Verreisen

*M. Harms*  
Rechtsanwalt.

26./3. 1958 *Zu*

Ausgeliefert am 27.3.58 AB  
Gelesen am  
Abgesandt am 1. April 1958

Pau

Dr. Werner Lachotzki  
Rechtsanwalt  
Düsseldorf  
Schadowstraße 65 Telefon 12972

Düsseldorf, den 19.5.1958

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

1) *Wieder an OJA*  
*1. Erl.*

*21 3 Wochen*

*Abg 22 158*

*7*



*19/6*

In der Rückerstattungssache

*grü. W. 23/58*

Wik 132/58  
Z 20 301

Hans Briess  
(RA. Dr. W. Lachotzki) ./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

überreiche ich in Erledigung der dortigen Verfügung vom 16.4.1958 eine von der Deutschen Botschaft in London beglaubigte Fotokopie der englischen Einbürgerungsurkunde des Antragstellers und eine Bescheinigung dieser Botschaft vom 27.3.1958.

In meinem Schriftsatz an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 24.3.1958 habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, dass der Antragsteller den Vergleichsvorschlag der Oberfinanzdirektion in Hamburg nicht annehmen könne.

Bei den übrigen zur Versteigerung gelangten Sachen zeigen die als Erlös eingesetzten Beträge, dass sie nur einen Bruchteil ihres wirklichen Wertes erbracht haben. Um Beispiele zu nennen: Gemälde sind für 40 bzw. 85 RM versteigert worden. Wertvolle Pelzmäntel haben nur 160 bzw. 100.- RM erbracht. Ein Vitrinenschrank wurde für 40.- RM und ein Schrank mit Schiebetüren für 25.- RM versteigert. Zwei echte Porzellanservice erbrachten 140.- RM, echte Mocca-Service sogar nur je 10.- RM. 7 verschiedene Bilder wurden für insgesamt 10.- RM und die Kunstmappen des Antragstellers sogar für nur 3.- RM versteigert.

Die Gold- und Schmucksachen sind - ebenso wie die Briefmarkensammlung - an die Gestapo zurückgegeben worden. Ein Erlös für diese Gegenstände ist somit in dem in der Versteigerung realisierten Gesamtbetrag nicht enthalten.

Der Antragsteller gehörte zu den wohlhabendsten Kaufleuten der Stadt Olmütz. Er war Mitinhaber der sehr bedeutenden Firma Ignatz Briess junr., Getreide und Saaten-Engros-geschäft, in Olmütz.

20

BX 3788

BRITISH NATIONALITY AND  
CERTIFICATE OF NATURALIZATION

Ich überreichte eine Fotografie der Villa in Olmütz, Na vozovce Nr. 12, welche dem Antragsteller und seiner Mutter, Frau Paula Briess, je zur Hälfte gehörte und in der sich neben der Hauswartswohnung, den Räumen für das Hauspersonal und sonstigem Nebengelass zwei 6-Zimmerwohnungen befanden. Die eine wurde von den Eltern des Antragstellers und die andere von dem Antragsteller und seiner Familie bewohnt.

Die Möbel des Antragstellers waren zu einem erheblichen Teil von Innenarchitekten entworfen worden. Aus diesem Grunde hat offenbar die Schlafzimmereinrichtung einen Versteigerungserlös von 1000.- RM erbracht, obwohl auch ihr Wert weitaus höher war. Wie der Antragsteller eingerichtet war, kann man schon daraus ersehen, dass für zwei Teppiche bei einer Versteigerung der hier vorliegenden Art 2500 und 2700.- RM erzielt wurden. Auch diese ganz besonders wertvollen Teppiche sind weit unter ihrem tatsächlichen Wert versteigert worden.

Eine nähere Beschreibung der dem Antragsteller entzogenen Gegenstände mit Wertangaben wird noch eingereicht werden.

Es wird beantragt,

den Wiederanschaffungswert der entzogenen Gegenstände zu dem im Brüg festgelegten Stichtag, d.h. dem 1.4.1956, durch Sachverständigengutachten feststellen zu lassen.

Der Antragsteller ist im übrigen bereit, nach Hamburg zu kommen, um vor der Kammer über den Inhalt seines Lifts, über die Beschaffenheit der ihm entzogenen Gegenstände und über den Anschaffungszeitpunkt und Anschaffungspreis eidlich auszusagen. Sollte die Kammer auf das persönliche Erscheinen des Antragstellers in einem noch anzuberaumenden Verhandlungstermin Wert legen, so wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Abschrift anbei.

*Black*  
Rechtsanwalt.



Na vozovce č. 12

20 2

2

2

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 668 - BV 41/412 -

Hamburg 13, den 3. Juni 1958  
Hartungstraße 5  
Tel. 44 12 91 / App.

Vorsprache in Rückerstattungs-  
angelegenheiten: Magdalenenstr. 64a  
(8.00 - 13.00 Uhr.)

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)



In der Rückerstattungssache

WiK 132/58

Z 20 301

Hans Briess  
(RA Dr. W. Lachotzki)

./.

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

wird angeregt, zunächst den Eingang der vom Antragsteller ange-  
kündigten Beschreibung der entzogenen Gegenstände mit Wertanga-  
ben abzuwarten und dann den Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956  
durch Sachverständigengutachten feststellen zu lassen.

Der Antragsgegner hat aus seinen Unterlagen ermittelt,  
daß die im Schriftsatz des Antragstellers vom 19.5.1958 erwähn-  
te Briefmarkensammlung bei der Freien und Hansestadt Hamburg -  
Finanzbehörde - Landesamt für Vermögenskontrolle , Az.: 33.632,  
noch vorhanden ist. Dem Antragsteller wird anheimgegeben, sich  
mit der Freien und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - über  
eine Herausgabe des Briefmarkenalbums in Verbindung zu setzen  
und dem Antragsgegner von der Erledigung dieser Sache Mitteil-  
lung zu machen.

Hinsichtlich der weiter beanspruchten Gold- und Schmuck-  
sachen konnte der Antragsgegner nicht feststellen, daß diese ver-  
steigert worden sind. Der bisherige Sachvortrag des Antragstel-  
lers reicht als Entziehungsnachweis nicht aus.

1) Nach 3 Wochen

2) Als der... OST Markt

p. K. in westlichen Ver-  
anlassung. Käufler für

Gold- u. Silberaden

in fünf bis Briefmarken

sammlung ein Bundes-

Verfahren mit anderen allgerichten

✓

3) Post 13.11 löschen

zu 2) u. 3) ertl.

10.6.58 Kri. alger Jh.

11.6.58

Im Auftrag

Stefert

( Seifert )

Regierungsassessor

Abg 9 VI 58

2.7

1. Ausfertigung!

24

**DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK**

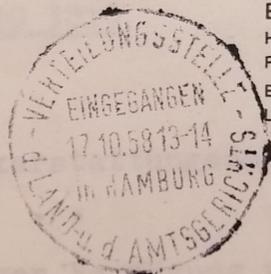
Nr. 3341/58 La/Br.

An das

Landgericht  
-Wiedergutmachungskammer-

H a m b u r g 36

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude



Berlin-Grünwald, den 16. Okt. 1958

Hohenzollerndamm 122

Fernruf: 89 17 11

Bankkonto:

Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/1102

1) Akte an Part g K  
2) 3 Frd

Hbt 20 X 58  
7

Betr.: Az.: Wik 132/58 Z 20 301

E.-Sache Hans Briess, Olmütz/Böhmen

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.10.1958

In den uns verbliebenen z.T. lückenhaften Akten über Umzugsgut- und ersatzlose Abgaben haben wir eine Zahlung für den Obengenannten nicht festgestellt.

Deutsche Golddiskontbank

*[Handwritten signature]*

3

*[Handwritten notes at bottom of page]*

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
FINANZBEHÖRDE

58

VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

FERNSPRECHER: 34 10 16 }  
BEHÖRDENNNetz: 23 } App. 710

Hamburg, den 25. Oktober 1958

GESCH. Z.: - 314 -  
(Bei Beantwortung bitte angeben)



An die  
Wiedergutmachungskammer beim  
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
-----

Akt.Zch.: WiK 132/58 (Z 20 301)

In der Rückerstattungssache

B r i e s s ./. das Deutsche Reich

wird auf Grund der dortigen Verfügung vom 10.10.1958 mitgeteilt, dass der Wert der in meinem Gewahrsam befindlichen Briefmarkensammlung des Berechtigten Hans Briess von der Firma Edgar Mohrmann & Co. auf DM 100,-- geschätzt worden ist. Ob hieraus Rückschlüsse auf den Lebenszuschnitt des Berechtigten geschlossen werden können, dürfte zweifelhaft sein, da nicht festzustellen ist, welchen Wert die Sammlung im Zeitpunkt des Entzuges besessen hat.

Im Auftrage

*M. Pflughaupt*  
(Pflughaupt)

1) Nach an Part. <sup>Vorb.</sup> 7. K. mit gleichzeitiger <sup>Wieder</sup>holung der Anfrage von 9.10.58, ob wegen Entzuges von Silber Schmuck und Briefmarkensammlung noch ein anderes Verfahren und bei welcher Stelle läuft. Der Wert dieser Sachen ist im angelegten glaubhaft zu machen.

2) Nach 3 Wochen ~~20.11.~~ 27.10.58  
gef. am 1) abg. 27.10.58  
28.10.58 / Mo. F abg. 30.10.58

3

Dr. Werner Lachotzki  
Rechtsanwalt  
Düsseldorfer  
Schadowstraße 65 Telefon 12372

296

Düsseldorf, den 28.10.1958



An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer,  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Ziviljustizgebäude

In der Rückerstattungssache  
B r i e s s ./. Dt.Reich  
Aktenz.: Wik 132/58 Z 20 301

vgl. [12] oben

konnte die angekündigte Beschreibung der entzogenen Gegenstände mit Wertangaben infolge einer Erkrankung des Antragstellers noch nicht eingereicht werden. Ich bitte, mir insoweit stillschweigend eine weitere Frist von 4 Wochen zu gewähren.

✓ 1) Abh. d. an O.F. d. K  
2) 3. Febr. 20. 11  
Kl. 11. 58  
7

In bezug auf die Gold- und Silbersachen schwebt nach diesseitiger Kenntnis kein besonderes Verfahren. Der Antragsteller hat mit seiner Anmeldung vom 20.11.1957, welche unter dem Aktenzeichen A/20 189 bei dem Verwaltungsamt für innere Restitutionsen in Stadthagen registriert worden ist und welche die Grundlage des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens bildet, sämtliche Gegenstände umfassen wollen, welche sich in seinem Lift befunden haben. Zu diesen Gegenständen gehören auch die Gold-, Silber- und Schmucksachen.

zurück an 3/11.58

Was die Briefmarkensammlung anlangt, so wird eine derartige Sammlung, die einem Herrn Hans Bries von der Gestapo entzogen worden ist, bei der Finanzbehörde, Landesamt für Vermögenskontrolle der Freien und Hansestadt Hamburg verwahrt. Diese Angelegenheit wird von dem Landesamt für Vermögenskontrolle unter dem Geschäftszeichen 315 bearbeitet.

Wegen dieser Briefmarkensammlung hat die Jewish Trust Corporation in Mülheim / Ruhr, Friedrichstrasse 62, Rückerstattungsansprüche geltend gemacht, welche bei dem Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Hamburg unter dem Aktenzeichen: I/Z 15 313 anhängig sind.

Ich hatte mich an die Jewish Trust Corporation mit der Bitte gewandt, den Rückerstattungsanspruch

2

30

auf Herausgabe der Briefmarkensammlung auf den Antragsteller zu übertragen. Diese Organisation hat dieser Bitte nicht entsprochen, weil die Anmeldefrist bei ihrem sogenannten „Equity Hardship Fund“ in London bereits am 30.6.1957 abgelaufen ist.

Ob die bei dem Amt für Vermögenskontrolle der Finanzbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg in Verwahrung befindlichen Briefmarkensammlung mit der des Antragstellers identisch ist oder ob diese Sammlung noch vollständig erhalten ist, muss noch aufgeklärt werden.

Die Jewish Trust Corporation teilte mir mit Schreiben vom 3.10.1958 noch mit, dass sie auch einen Rückerstattungsanspruch wegen des Umzugsguts des Antragstellers anhängig gemacht hätte und dass sie diesen Anspruch, der unter das BrUG fällt, später wieder zurückgenommen habe.

Von der früheren Geltendmachung eines Rückerstattungsanspruchs wegen der Gold-, Silber- und Schmucksachen des Antragstellers hat mich die Jewish Trust Corporation nicht unterrichtet.

Abschrift anbei.

*Hanna*  
Rechtsanwalt.

1. Wiedergutmachungskammer

2x Parkier  
ab  
23. Jan. 1959  
Ums

Aktenzeichen: WiK 132/58

- Z. 20 301 -

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:  
~~Landgerichtsdirektor~~  
als Vorsitzender  
Landgerichtsrat Molsberger  
als Einzelrichter

Hans B r i e s s  
Antragsteller,  
Bev. Dr. Lachotzki, RA.  
Düsseldorf,

"  
~~als Beisitzer~~  
Justizangestellte  
Igel

gegen  
D e u t s c h e s   R e i c h  
- Oberfinanzdirektion Hamburg -  
- B 668 - BV 32/322 -

als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

Antragsgegner,

erscheinen  
~~erschiene~~n bei Aufruf

für Antragsteller und für RA. Dr. Lachotzki  
Frau Irma Lampert mit Untervoll-  
macht  
für Antragsgegner Regierungsassessor Gärner

Der Antragsgegner weist darauf hin, dass gemäss Schriftsatz des Antragstellers vom 19. Mai 1958 (Bl. 20 d.A.) in der Wohnung, aus der der versteigerte Hausrat stammt, nicht nur der Antragsteller, sondern auch seine Familie gewohnt hat. Er weist weiter darauf hin, dass sich aus dem Versteigerungsprotokoll (Bl. 12 d.A.) ergibt, dass unter Position 8311 ein Damenpelzmantel versteigert worden ist und auch andere Positionen darauf hindeuten, dass ein Teil der versteigerten Gegenstände im Eigentum der Ehefrau des Antragstellers gestanden hat.

Da der Antragsteller im anhängigen Verfahren Ansprüche aus eigenem Recht allein geltend macht, erscheint es erforderlich, dass seine

Ehe-

Ehefrau in das Verfahren einbezogen wird. Er möge deshalb Vollmacht seiner Ehefrau einreichen oder die Erbberechtigung nach seiner Ehefrau nachweisen. Sodann steht dem Abschluss eines Vergleichs nichts mehr im Wege.

Beschlossen und verkündet:

Dem Vertreter des Antragstellers wird auferlegt, die noch fehlende Vollmacht (bzw. den Erbnachweis) alsbald zwecks Abschluss des Vergleichs zur Akte zu reichen. Im übrigen wird dem Antragsteller anheim gegeben, die Einbeziehung seiner Ehefrau in das Verfahren gegebenenfalls zu beantragen.

*Möb*

*Igel*

Vfg.

Wv. 1 Monat

20.1.59

**Dr. Werner Lachotzki**  
Rechtsanwalt  
Düsseldorf  
Schadowstraße 65 Telefon 12972

Düsseldorf, den 3.2.1959

38

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz,  
Ziviljustizgebäude



1) Dan AG 2. St. b. 3 Wochen  
ob kein Urteil ~~begeben~~  
20.1.59 kein Vergleich  
protokollieren werden kann  
2) Mann  
Uw 2  
in 1  
ab 2.2.59

In der Rückerstattungssache  
B r i e s s ./. Dt. Reich

WiK 132/1958-Z 20 301

überreiche ich in Erledigung des Beschlusses vom 20.1.1959 und der Verfügung vom gleichen Tage Vollmacht der Ehefrau des Herrn Hans Briess, der Frau Else Briess, geb. Schulhof, geb. am 29.5.1906 in Olmütz und jetzt zusammen mit ihrem Ehemann in London N.W.4, 12, Goodyers Gardens, Brent Green wohnhaft, auf mich.

Frau Else Briess schliesst sich hiermit dem von ihrem Ehemann gestellten Anspruch an, und ich beantrage,

die Ehefrau des Antragstellers als weitere Antragstellerin in das Verfahren einzubeziehen.

Ausser dem Damenpelzmantel (Position 8311 des Versteigerungsprotokolls) - einem erst 1937 angeschafften Persianer-Mantel - gehörten der Frau Briess die goldene Damen-Armbanduhr (Position nach 8214) und der grösste Teil des an dieser Stelle in dem Protokoll angeführten sehr wertvollen Schmucks, das Schlafzimmer (Position 8335) ein Teil der sonstigen Möbel und der grössere Teil des Porzellans, der Gegenstände aus Kristall, der Wäsche und der Hausratsgegenstände. Gemeinsames Eigentum der beiden Eheleute war nicht oder nur in ganz unbedeutendem Umfange vorhanden.

Es dürfte daher gerechtfertigt sein, die Vergleichssumme in der Weise aufzuteilen, dass auf jeden der beiden Eheleute die Hälfte entfällt. Mit einer solchen Regelung sind die beiden Antragsteller einverstanden.

Es wird daher der Abschluss eines Vergleichs dahingehend vorgeschlagen, dass sich der An-

jetzt

3

39

tragsgegner verpflichtet, für die Entziehung des Lifts und der in ihm befindlichen Gegenstände (mit Ausnahme der Briefmarkensammlung) an die Antragsteller Hans und Else Briess je 12.500.- DM nach den Bestimmungen des BRÜG zu zahlen.

Der Anspruch auf Schadensersatz wegen der Briefmarkensammlung wird von den Antragstellern zurückgenommen, weil diese Sammlung noch vorhanden und inzwischen der Jewish Trust Corporation zugesprochen worden ist.

Abschrift anbei.

Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, Unterschrift zu erteilen.

12, Goodyers Gardens, Brent G. London, N.W.4.  
den 31. Januar 1959.

*H. A. ...*  
Rechtsanwalt.

*Else Briess*  
( Frau Else Briess, geb. Schlauf )

*Handwritten notes:*  
1) ...  
2) ...  
3) ...

Landgericht - Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

43

Aktenzeichen: Hamburg, den 3. März 1959.

1 WiK 132/58

Z. 20 301

*2 x ab an Pfl. (m. Verk.)  
am 5/3.59 Lg.*

Gegenwärtig:

Öffentliche Sitzung  
-.-.-.-.-

LGRat Molsberger  
als Einzelrichter,

JA. Otto  
als Urkundsbeamtin  
d. Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

1. Hans B r i e s s ,
2. dessen Ehefrau Else B r i e s s  
geb. Schulhof,  
beide wohnhaft in London N.W. 4,  
12, Goodyers Gardens, Brent Green,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner  
Lachotzki, Düsseldorf, Schadowstr. 65,

~~1) Auffertigung von  
2) Partien  
3) Beteiligte  
mit Urkunden~~

*ab 5/3.59*

g e g e n

~~2) je 1 Abschrift an  
Landesamt  
f. Vermög. Kontr.  
Grundbuchamt~~

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundes-  
minister der Finanzen,  
dieser vertreten durch die  
Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Hartungstr. 5,

~~Zentralamt  
mit CC 1/6~~

- B. 668 - BV 32/322 - ,

~~3) Form. B. 1/1/1/1~~

*10.59  
Lg.*

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für die Antragsteller und Rechtsanwalt Dr. W. Lachotzki,  
Justizangestellte Frau Lampert, mit Untervoll-  
macht,

für den Antragsgegner, Finanzassessor Zöllner.

Die Parteien schliessen zur Abgeltung aller unter dem Akten-  
zeichen 1 WiK 132/58 noch anhängigen Ansprüche den in Kurz-

schrift aufgenommen, aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

Vergleich,

der vorgelesen und genehmigt wird.

*Malsberger*

*Malsberger*

*V.  
WV 25.3.*

*WV 4/4*

1 WiK 132/58  
Z. 20 301

Rechtskraftzeugnis  
ist de *m AB*  
auf Grund Zust. Urk. v.  
d. Besch. des Ger. Schr. d.  
Ger. (§ 706,2 ZPO.) v.

44

am - 9. APR. 1959 195 erteilt.

Anlage zum Protokoll vom 3. März 1959 (Briese, /.)  
Deutsches Reich)

Vergleich:

Rechtskraftzeugnis  
ist de *m AB*  
auf Grund Zust. Urk. v.  
d. Besch. des Ger. Schr. d.  
Ger. (§ 706,2 ZPO.) v.

am 16. APR. 1959 195 erteilt.

1. Der Antragsgegner zahlt an jeden der Antragsteller die Summe von 12.500,-- DM (i.W. zwölftausendfünfhundert Deutsche Mark) - zusammen also an beide Antragsteller 25.000,-- DM (i.W. fünfundzwanzigtausend Deutsche Mark) -.
2. Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
3. Beiden Parteien bleibt vorbehalten, diesen Vergleich durch schriftliche Anzeige zu den Gerichtsakten bis einschliesslich 20. März 1959 zu widerrufen.

Für die richtige Übertragung aus dem Stenogramm:

*Apo Ja*

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

13. MRZ. 1959 : Kein Widerruf  
seitens d. Antragst.  
(s. Bl. 48 d. A.)  
Lampert  
Justizangestellte

23. MRZ. 1959 : Kein Widerruf  
seitens des Antragsgegners  
Lampert, Justizangestellte